

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05254

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 10.02.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2020 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinns 2020 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresgewinns unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2020 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2020 i. H. v. 25.191.936,34 € in die Bilanz 2021 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns
Ortsangabe	-/-

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05254

2 Anlagen:

1. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 vom 17.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03391)
2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 14.05.2021

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 10.02.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemielage waren im Dezember 2021 keine Ausschusssitzungen anberaumt, weshalb der Rechnungsprüfungsausschuss nicht wie geplant im Dezember durchgeführt werden konnte. Die Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 musste deshalb ebenfalls auf den Monat Februar 2022 verschoben werden.

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 der MHM wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 17.06.2021 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03391, Anlage 1). Die Abschlussprüfung erfolgte im Zeitraum April bis Mai 2021 durch die Kanzlei Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2020 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. Zum Zeitpunkt der Erstel-

lung dieser Sitzungsvorlage ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2021 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der MHM 2020 insgesamt geordnet war, befasst wird. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2020 sind aus der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

2. Jahresergebnis 2020

Wie in Ziff. 1.1 der o. g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2020 i. H. v. 25.191.936,34 € als Gewinnvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorzutragen.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die LHM ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig auf Dauer keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aufgrund des weiterhin sanierungsbedürftigen Gebäudezustands, aus denen angemessene Rücklagen gebildet und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnte, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 14.05.2021 für 2020 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 2).

4. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit der Stellungnahme eingebunden.

5. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2020 der MHM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagenachweis sowie Lagenbericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der MHM wird zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 83.882.392,14 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 wird mit einem Jahresgewinn i. H. v. 25.191.936,34 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresgewinn 2020 i. H. v. 25.191.936,34 € wird in die Bilanz 2021 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2020 der MHM wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - RW/CO

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SB
KR-GL2
z.K.

Am _____